

Praxisanleitung

Professionelle Führung von Konfliktgesprächen in der Praxisanleitung

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

BILDUNGSZIEL

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungsprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

INHALTE

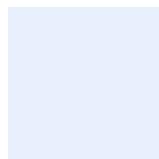
Bei der intensiven beruflichen Zusammenarbeit von Praxisanleitern mit Schülern kommt es immer wieder auch zu Konflikten. In der Fortbildung werden professionelle Grundhaltungen und Kommunikationsstrategien trainiert, um mögliche Konflikte professionell zu bewältigen.

- Wertschätzend und lösungsorientiert kommunizieren
- Bei verbalen Angriffen hilfreich kommunizieren
- Eigene Erwartungen und Ärger professionell artikulieren
- Rückmeldung schwieriger Botschaften
- Konflikte zielorientiert und nachhaltig lösen

ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

DOZENT



Herr Robert Auberger

SEMINARDETAILS

Datum: Donnerstag, 10. Oktober 2024

Uhrzeit: 9.00 – 16.30 Uhr

Ort:

Fort- und Weiterbildungszentrum
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

KOSTEN

139,00 €

inkl. Seminar Getränke und Mittagessen

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-103
Fax 08561 9297-100

E-Mail: fortbildung@kwa.de

Praxisanleitung

Professionelle Führung von Konfliktgesprächen in der Praxisanleitung Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte bei Registrierung beruflich Pflegenden

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de

Bis spätestens 14 Tage vor Beginn.